

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
A. Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	17
B. Gang der Untersuchung	19
1. Kapitel: Grundlagen	21
A. Verpflichtungszusagen und Zusagenentscheidung – Begriffliches	21
I. Verpflichtungszusagen und Zusagenentscheidung als unmittelbar aufeinander bezogene Rechtsinstitute	21
II. Begriff der Verpflichtungszusagen im gemeinschaftlichen Kartellverfahrensrecht	22
III. Begriff der Zusagenentscheidung der Kommission im gemeinschaftlichen Kartellverfahrensrecht	23
B. Entwicklung	25
C. Das Instrument der Zusagenentscheidung im System der gemeinschaftlichen Wettbewerbsaufsicht	27
I. Die Zusagenentscheidung aus Art. 9 VO 1/2003 und die Feststellungs- und Abstellungentscheidung aus Art. 7 VO 1/2003	27
II. Parallelen zur Kronzeugenregelung und zur Einführung von Vergleichsverfahren	29
D. Auslegung der Vorschriften der Verordnung 1/2003, insbesondere des Art. 9 VO 1/2003	30
2. Kapitel: Das Verfahren vor der Kommission bis zum Erlass der Zusagenentscheidung	33
A. Einleitung eines auf eine Abstellungentscheidung gerichteten Verfahrens	33
B. Unterrichtung der beteiligten Unternehmen bezüglich der wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission	36
I. Wettbewerbsrechtliche Probleme als Gegenstand der Bedenken der Kommission aus Art. 9 Abs. 1 Satz VO 1/2003	36
II. Die „vorläufige Beurteilung“ („preliminary assessment“) als besonderes Instrument vor dem Erlass von Zusagenentscheidungen	37

1.	Eigenständigkeit der vorläufigen Beurteilung im Sinne von Art. 9 Abs. 1 Satz 1 VO 1/2003	37
2.	Verfahrensbeschleunigung als Hauptziel der Mitteilung der vorläufigen Beurteilung	40
3.	Inhalt und Form der Mitteilung der vorläufigen Beurteilung	41
III.	Mitteilung der Beschwerdepunkte und der Erlass einer Zusagenentscheidung	45
1.	Mitteilung der Beschwerdepunkte als „vorläufige Beurteilung“ im Sinne von Art. 9 Abs. 1 Satz 1 VO 1/2003	45
2.	Eigentliches Ziel der Mitteilung der Beschwerdepunkte	45
3.	Inhalt und Charakter der Mitteilung der Beschwerdepunkte	47
C.	Abgabe von Verpflichtungszusagen	49
I.	Verpflichtungszusagen als freiwilliger Vorschlag des Unternehmens	49
II.	Die wichtigsten Gründe der Unternehmen für die Abgabe von Verpflichtungszusagen	51
III.	Elastizität der Verfahrensgestaltung	52
1.	Initiative der Unternehmen, Verpflichtungszusagen bereits vor der förmlichen Verfahrenseinleitung vorzuschlagen	53
2.	Initiative der Unternehmen, Verpflichtungszusagen nach der Verfahrenseinleitung, aber noch vor der Übermittlung der vorläufigen Beurteilung vorzuschlagen	54
3.	Abgabe von Verpflichtungszusagen nach der Übermittlung einer vorläufigen Beurteilung	55
4.	Abgabe von Verpflichtungszusagen nach Zustellung einer Mitteilung der Beschwerdepunkte	56
5.	Verfahrensstrategie der Unternehmen	58
6.	Elastizität der Verfahrensgestaltung seitens der Kommission	60
7.	Zusammenfassende Betrachtung	61
IV.	Beseitigung wettbewerbsrechtlicher Probleme als Hauptziel der Verpflichtungszusagen	62
V.	Ausgestaltung der Verpflichtungszusagen – Waffengleichheit oder beherrschende Stellung der Kommission?	63
1.	Informelle Ausgestaltung der Verpflichtungszusagen	64
2.	Waffengleichheit und Verhältnismäßigkeitsprinzip	68
a)	Pflicht der Kommission zur Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	68
b)	Praktische Schwierigkeiten	71
VI.	Verpflichtungszusagen in Verfahren, die sich gegen mehrere Unternehmen richten	72
D.	Die Verteidigungsrechte	74
I.	Verteidigungsrechte nach Zustellung einer Mitteilung der Beschwerdepunkte	74

II.	Verteidigungsrechte in Verfahren ohne Zustellung einer Mitteilung der Beschwerdepunkte	76
1.	Rechtliches Gehör	76
2.	Akteneinsichtsrecht	79
a)	Akteneinsicht als eine der Säulen der Verteidigungsrechte	80
b)	Der Grundsatz der Waffengleichheit	81
c)	Abgabe von Verpflichtungszusagen in einem Verfahren, das zu Sanktionen führen kann, und das System der Legalausnahme	81
aa)	Abgabe von Verpflichtungszusagen ausschließlich in einem Verfahren, das zu Sanktionen führen kann	81
bb)	Gebot der Möglichkeit einer sinnvollen Verteidigung derjenigen Unternehmen, die Verpflichtungszusagen abgeben	82
cc)	Akteneinsichtsrecht im Lichte der freiwilligen Abgabe von Verpflichtungszusagen und dem System der Legalausnahme	83
d)	Praktische Aspekte	85
e)	Das Prinzip des fairen Verfahrens	87
f)	Zusammenfassende Betrachtung	88
g)	Kein gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf Akteneinsicht	90
E.	Geeignetheit von Verpflichtungszusagen zur Beseitigung wettbewerbsrechtlicher Probleme	90
I.	Beurteilung der Geeignetheit von Verpflichtungszusagen	90
II.	Keine Ermessensreduzierung bei geeigneten Verpflichtungszusagen	92
F.	Möglicher Anwendungsbereich von Zusagenentscheidungen	95
I.	Absicht der Kommission zur Verhängung einer Geldbuße als keine negative Voraussetzung für den Erlass einer Zusagenentscheidung	95
II.	Unzulässigkeit von Zusagenentscheidungen bei Kernbeschränkungen	98
III.	Grundsätzliche Zulässigkeit von Zusagenentscheidungen trotz des Vorliegens von Umständen, die möglicherweise den Erlass einer Untersagungsentscheidung rechtfertigen würden	99
IV.	Kein Bedarf für Zusagenentscheidungen, wenn das wettbewerbsrechtlich fragliche Verhalten beendet ist	101
V.	Mangel an Rechtssicherheit im System der Legalausnahme und das Instrument der Zusagenentscheidung	102
1.	Allgemeines	102
2.	Tatsachenirrtümer und Zusagenentscheidungen	104
3.	Beurteilungsspielräume der Unternehmen bei Anwendung des Art. 81 Abs. 3 EG und die Zusagenentscheidungen	104
4.	Bußgeldimmunität bei sorgfältiger Prüfung und nach Abgabe von Verpflichtungszusagen	105
5.	Zusammenfassende Betrachtung	106

VI.	Zusagenentscheidung oder Untersagungsentscheidung?	107
1.	Weites Ermessen der Kommission bei der Wahl der Entscheidungsart	107
2.	Für die Kommission zu berücksichtigende Fragen bei der Wahl zwischen Untersagungs- und Zusagenentscheidungen	108
a)	Abschreckungswirkung	108
aa)	Bußgelder als Mittel zur Überwachung der gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln	108
bb)	Gebot einer hinreichenden Abschreckungswirkung	108
cc)	Schwache präventive Wirkung von Zusagenentscheidungen	109
b)	Verhältnismäßigkeit	110
c)	Verfahrensökonomie	110
d)	Sonstiges	111
3.	Zusammenfassende Betrachtung	112
G.	Arten der Verpflichtungszusagen	114
I.	Verhaltensbezogene Verpflichtungszusagen	114
II.	Drittbelastende Verpflichtungszusagen	116
III.	Zulässigkeit strukturbbezogener Verpflichtungszusagen?	117
1.	Freiheit der Unternehmen bei der Wahl der Verpflichtungszusagen und die Pflicht der Kommission als Behörde zum objektiven Handeln	118
2.	Satz 1 und 2 des 12. Erwägungsgrundes zur VO 1/2003	118
3.	Anforderungen an strukturelle Abhilfemaßnahmen nach Art. 7 VO 1/2003 gelten auch für strukturelle Verpflichtungszusagen	119
4.	Strukturelle Verpflichtungszusagen im Lichte der Zielsetzung und des Gegenstands der in Artt. 81 und 82 EG enthaltenen Verbote	120
5.	Zielsetzung von Artt. 81 und 82 EG und die Verhältnismäßigkeit	122
6.	Strukturelle Verpflichtungszusagen – politische Maßnahmen hinter der Maske wettbewerbsrechtlicher Abhilfemaßnahmen?	126
7.	Ungeeignetheit der Zusagenentscheidungen für Präzedenzfälle und strukturelle Verpflichtungszusagen	127
8.	Zusammenfassende Betrachtung	128
H.	Vorläufige Annahme der Verpflichtungszusagen durch die Kommission	129
I.	Mitteilung der Kommission gemäß Art. 27 Abs. 4 VO 1/2003	129
II.	Die Möglichkeit Dritter zur Stellungnahme gemäß Art. 27 Abs. 4 VO 1/2003	130
1.	Art. 27 Abs. 4 VO 1/2003 als Mechanismus öffentlicher Konsultierung	130
2.	Bedeutung der öffentlichen Konsultierung nach Art. 27 Abs. 4 VO 1/2003	131

a)	Für die Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der zukünftigen Zusagenentscheidung	131
b)	Argumente für die Möglichkeit der Berücksichtigung wichtiger Interessen Dritter	133
III.	Vertraulichkeit	133
I.	Weiterer Verfahrensablauf nach der öffentlichen Konsultierung gemäß Art. 27 Abs. 4 VO 1/2003	134
I.	Beim positiven Ergebnis der Stellungnahmen Dritter	134
II.	Beim negativen Ergebnis der Stellungnahmen Dritter	135
III.	Rechte der beteiligten Unternehmen nach der öffentlichen Konsultierung gemäß Art 27 Abs. 4 VO 1/2003	136
J.	Erlass der Zusagenentscheidung	138
I.	Inhalt einer Zusagenentscheidung	138
II.	Besondere, mit dem Inhalt der Zusagenentscheidungen verbundene Fragestellungen	139
1.	Vorläufige Beurteilung und nicht ein Prima-facie-Nachweis	139
2.	Die Begründung von Zusagenentscheidungen	140
III.	Veröffentlichung der Entscheidung	141
3. Kapitel: Die Bestandskraft einer Zusagenentscheidung		143
A.	Rechtsschutz gegen Zusagenentscheidungen	143
I.	Zusagenentscheidungen der Kommission als anfechtbare Verwaltungsakte	144
II.	Rechtsschutz des gebundenen Unternehmens	145
1.	Das Zustandekommen einer Zusagenentscheidung und das Klagerecht ihres Adressaten	145
a)	Freiwilligkeit der Unternehmen bei der Abgabe von Verpflichtungszusagen – volenti non fit iniuria?	145
b)	Dem Einwilligenden kann Unrecht geschehen	146
2.	In Betracht kommende Klagegründe	149
a)	Verhältnismäßigkeit	149
b)	Verfahrensfehler	150
c)	Ermessensmissbrauch?	151
d)	Grundsatz der Gleichbehandlung?	151
3.	Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a VO 1/2003 als Alternative zu einer Nichtigkeitsklage?	152
III.	Rechtsschutz Dritter	153
1.	Die Zusagenentscheidung als ein für Dritte anfechtbarer Rechtsakt	153

2.	Abgabe von Bemerkungen zum Entwurf der Zusagenentscheidung als besondere Voraussetzung für das Klagerecht Dritter	154
3.	In Betracht kommende Klagegründe – zwei denkbare Richtungen	155
a)	Beeinträchtigung der Interessen Dritter durch die Zusagenentscheidung	155
b)	Bedenken Dritter hinsichtlich der Wirksamkeit von Verpflichtungszusagen bzw. der Entscheidungsart	156
IV.	Besondere Probleme im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz gegen Zusagenentscheidungen	157
1.	Nachprüfung von Zusagenentscheidungen der Kommission durch die Gemeinschaftsgerichte	157
2.	Keine abschließende Würdigung des Falls durch die Kommission	158
B.	Befristung von Zusagenentscheidungen	159
I.	Befugnis der Kommission zur Befristung von Zusagenentscheidungen	159
II.	Argumente für eine Befristung von Zusagenentscheidungen	161
III.	Mögliche Entwicklung nach dem Ablauf der Geltungsfrist	162
C.	Kündigung von Verpflichtungszusagen	163
I.	Problemaufriss	163
II.	„Allgemeines“ Kündigungsrecht?	164
III.	„Besonderes“ Kündigungsrecht?	164
IV.	Praktische Schwierigkeiten einer eventuellen Kündigungs möglichkeit	165
V.	Vorbehalte der Geltung von Verpflichtungszusagen als eine Kündigung ex ante	165
D.	Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Kommission	167
I.	Wiederaufnahmegründe	167
1.	Änderung der tatsächlichen Verhältnisse in einem für die Zusagenentscheidung wesentlichen Punkt	167
2.	Nichteinhaltung von Verpflichtungszusagen	169
3.	Falsche oder unvollständige Angaben der Parteien	172
4.	Numerus clausus der Wiederaufnahmegründe	174
II.	Aufnahme auf Antrag oder von Amts wegen	176
1.	Ermessen der Kommission	176
2.	Antragsberechtigung	177
III.	Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Verfahrens	178
1.	Nach der Wiederaufnahme	178
2.	Bei Ablehnung der Wiederaufnahme	179
IV.	Folgen der Wiederaufnahme des Verfahrens	180

1.	Wiederaufnahme des Verfahrens und die Geltung der Zusagenentscheidung	180
2.	Beendigung des wieder aufgenommenen Verfahrens	182
4. Kapitel:	Die rechtlichen und faktischen Wirkungen von Zusagenentscheidungen	185
A.	Der Inhalt und die Aussagen von Zusagenentscheidungen der Kommission	185
I.	Problemaufriss	185
II.	Der Inhalt und die Aussagen von Zusagenentscheidungen der Kommission bezüglich des Zeitraums vor dem Erlass einer Zusagenentscheidung	186
1.	Keine Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens eines Wettbewerbsverstoßes	186
2.	Wettbewerbsrechtliches Gewicht einer Zusagenentscheidung bezüglich des Zeitraums vor ihrem Erlass	188
a)	Gewicht der wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission	189
b)	Abgabe von Verpflichtungszusagen als eine faktische Bestätigung der Kommissionsbedenken?	190
c)	Keine Indiz- bzw. Vermutungswirkung von Zusagenentscheidungen der Kommission	190
III.	Der Inhalt und die Aussagen von Zusagenentscheidungen der Kommission bezüglich des Zeitraums ab dem Erlass einer Zusagenentscheidung	191
1.	Keine Feststellung des Nichtvorliegens eines Wettbewerbsverstoßes	191
2.	Beseitigung wettbewerbsrechtlicher Probleme als Ziel der Zusagenentscheidung	193
3.	Bedeutung der Formulierung „kein Anlass mehr zum Tätigwerden“	195
a)	„Kein Anlass mehr zum Tätigwerden“ als faktische Feststellung der Vereinbarkeit mit Artt. 81 und 82 EG?	195
b)	„Kein Anlass mehr zum Tätigwerden“ im Lichte des Gemeinschaftsinteresses als Prioritätskriterium für Kommissionshandlungen	196
B.	Rechtliche Wirkung einer Zusagenentscheidung betreffend den Zeitraum vor ihrem Erlass	199
I.	Für die Kommission	199
II.	Für die mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden und Gerichte	200
1.	Art. 16 VO 1/2003	200

2.	Inhalt von Zusagenentscheidungen betreffend den Zeitraum bis zu ihrem Erlass und das Verbot aus Art. 16 VO 1/2003	201
3.	Inhalt von Zusagenentscheidungen betreffend den Zeitraum bis zu ihrem Erlass und der 13. und 22. Erwägungsgrund zur VO 1/2003	202
4.	Zusagenentscheidungen der Kommission und der Grundsatz ne bis in idem	203
5.	Keine Sperrwirkung und dennoch ein „safe harbour“ seitens der mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden?	205
a)	Zusagenentscheidung der Kommission als Grund für mitgliedstaatliche Wettbewerbsbehörden, nicht tätig zu werden	205
b)	Kohärenz	206
c)	Art. 10 EG	206
d)	Keine faktische Bindungswirkung	207
e)	Gefährdung der kohärenten Anwendung gemeinschaftlicher Wettbewerbsregeln?	208
f)	Zusammenfassende Betrachtung	208
C.	Rechtliche Wirkung einer Zusagenentscheidung im Zeitraum ab ihrem Erlass	209
I.	Für die Kommission	209
II.	Für die mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden und Gerichte	210
1.	Umfang rechtlicher Bindungswirkung	210
a)	Art. 16 VO 1/2003 und der Inhalt von Zusagenentscheidungen betreffend den Zeitraum ab ihrem Erlass	210
b)	Verbot für nationale Entscheidungsträger, das Verhalten, zu dem Unternehmen durch eine Zusagenentscheidung der Kommission verpflichtet wurden, zu untersagen	210
c)	Zulässigkeit nationaler Entscheidungen, die die in der Zusagenentscheidung vorgesehenen Abhilfemaßnahmen erweitern	211
d)	Art. 3 Abs. 2 Satz 2 VO 1/2003	213
2.	Faktische (Bindungs-)Wirkung?	213
D.	Folgen einer Zusagenentscheidung für ihre Adressaten	216
E.	Zusagenentscheidung als Anreiz für Privatklagen Dritter?	217
I.	Inhalt der Verpflichtungszusagen als Wegweiser bezüglich des Bestehens eines potenziellen Wettbewerbsverstoßes in der Vergangenheit	218
II.	Zusagenentscheidung als keine Beweiserleichterung für Dritte hinsichtlich einer möglichen Zu widerhandlung in der Vergangenheit	219
F.	Rechtliche und faktische Wirkungen von Zusagenentscheidungen im Lichte der Zusammenarbeit der Kommission mit den mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden und Gerichten	221

I.	Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten	221
1.	Pflicht der Kommission und der mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden zur engen Zusammenarbeit bei der Anwendung der Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft (Art. 11 Abs. 1 VO 1/2003)	222
2.	Informationspflichten der Kommission gegenüber den mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden gemäß Art. 11 Abs. 2 VO 1/2003	223
3.	Informationspflichten der mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden gegenüber der Kommission gemäß Art. 11 Abs. 3 und 4 VO 1/2003	224
4.	Konsultationsmöglichkeiten der mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden gemäß Art. 11 Abs. 5 VO 1/2003	225
5.	Der Beratende Ausschuss für Kartell- und Monopolfragen	226
II.	Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Gerichten der Mitgliedstaaten	227
1.	Ersuchen des mitgliedstaatlichen Gerichts um Übermittlung von Informationen durch die Kommission	227
2.	Ersuchen des mitgliedstaatlichen Gerichts um Stellungnahme der Kommission	228
3.	Stellungnahmen der Kommission aus eigener Initiative	230
G.	Zusammenfassende Würdigung	232
 5. Kapitel: Die Durchsetzung der für bindend erklärten Verpflichtungszusagen	233	
A.	Kontrolle der Einhaltung von Verpflichtungszusagen	233
I.	Berichtspflichten der gebundenen Unternehmen	233
1.	Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit	233
2.	Unklarheiten hinsichtlich Folgen unvollständiger Berichterstattung	234
II.	Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Beauftragung anderer Subjekte mit der Kontrolle der Einhaltung von Verpflichtungszusagen durch die Kommission	235
1.	Monitoring Trustee (Überwachungsbeauftragter)	236
a)	Bestellung eines Überwachungsbeauftragten	236
b)	Rechtsstellung eines Überwachungsbeauftragten	238
c)	Umfang der zulässigen Aufgaben des Überwachungsbeauftragten	239
d)	Kosten für die Tätigkeiten eines Überwachungsbeauftragten	242
e)	Kritik	244

2.	Nationale Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden und die Durchsetzung von Zusagenentscheidungen der Kommission	245
B.	Vorgehensmöglichkeiten Dritter im Zusammenhang mit Zusagenentscheidungen	247
I.	Allgemeines zur privaten Kartellrechtsdurchsetzung	247
II.	Vorgehensmöglichkeiten vor den nationalen Gerichten	248
1.	Durchsetzbarkeit einer Zusagenentscheidung der Kommission vor den mitgliedstaatlichen Gerichten	248
2.	Klage auf Einhaltung der Verpflichtungszusagen	252
3.	Die Nichteinhaltung von Verpflichtungszusagen als eigenständige Schadensersatzgrundlage?	253
III.	Lösung der mit Zusagenentscheidungen verbundenen Streitfälle durch Schiedsverfahren	255
C.	Sanktionen im Zusammenhang mit Zusagenentscheidungen	256
I.	Nichteinhaltung von Verpflichtungszusagen als zwingende Voraussetzung für eventuelle Sanktionen seitens der Kommission	256
1.	Nichteinhaltung der Verpflichtungszusagen als zwingende Voraussetzung und gleichzeitig ausreichende Sanktionierungsgrundlage	256
2.	Beweisanforderungen an die Kommission	258
3.	Die Pflicht zur Einhaltung von Verpflichtungszusagen trotz geänderter Tatsachengrundlage	258
4.	Verstoß gegen eine Zusagenentscheidung der Kommission – eine nur theoretische Situation?	259
II.	Zwangsgelder	260
III.	Bußgelder nach Art. 23 Abs. 2 Satz 1 lit. c VO 1/2003 als „Stimulierungsmechanismus“ zum zusagenkonformen Verhalten der gebundenen Unternehmen	261
1.	Ermessen der Kommission	261
2.	Höchstgrenze des Bußgeldrahmens	263
3.	Unbestimmtheit der Kriterien hinsichtlich der Höhe des Bußgeldes	264
IV.	Sanktionsmöglichkeiten und die unvollständige Prüfung des Sachverhalts beim Erlass von Zusagenentscheidungen	265
V.	Rechtsschutz	266
	Zusammenfassung	269
	Literaturverzeichnis	283